

Kurz-Information zum Pflichtpraktikum im Aufbaulehrgang

Dauer: 2 Monate

Zeitraumen: Praktikum kann aufgeteilt werden auf die
Ferien zwischen 1. AL und 2. AL,
Ferien zwischen 2. AL und 3. AL,
sowie Weihnachts-, Oster- oder Semesterferien.
Es werden nur Wochen gerechnet, nicht einzelne Tage.
Das Pflichtpraktikum muss bis Beginn des 3. AL abgeschlossen sein.

Betriebe:

- gehobene Hotellerie und Gastronomiebetriebe
- Büro und Verwaltung, Reisebüro, Bank, Spedition, ...
- Sozialbetriebe (kein Kindergarten)
- Sonstiges auf Anfrage

Information zum Praktikum in Hotellerie und Gastronomie:

Bei Absolvierung eines drei-monatigen Praktikums in der Gastronomie und Hotellerie erhält man die Zusatzberechtigung einen touristischen Betrieb zu eröffnen oder zu leiten (Ersatz der früheren Konzessionsprüfung) - sonst sind nach der RDP 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gastronomie zu leisten.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen:

- Praktikanten-Arbeitsvertrag
- Vollzeitbeschäftigung
- Angemeldet beim Krankenversicherungsträger

Die Formulare sind auf unserer Homepage erhältlich.

Die Bewilligung einer Praktikumsstelle erfolgt durch die Schule.

Für Informationen steht unsere Fachvorständin, Dipl.-Päd. Bettina Bergmann gerne zur Verfügung.

Viel Erfolg bei der Suche nach einem Praktikumsplatz!

Dipl.-Päd. Bettina Bergmann
Fachvorständin
b.bergmann@tsn.at